

## Bebauungsplan " Härte Ost "

Lageplan M. 1 : 500

Planbereich 303

## Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

## 1. Planrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNV)

## 1.1 Baurechtliche Nutzung

1.11 Art der baulichen Nutzung  
(§§ 1 - 15 BauNV)1.12 Mass der baulichen Nutzung  
(§§ 16 - 21 BauNV)

		bei Z	GRZ	GFZ
WR/WA	(§ 3/4 BauNVO)	2	0,4	0,8
WR/WA	(§ 3/4 BauNVO)	3	0,4	1,0
WR/WA	(§ 3/4 BauNVO)	4 u. 5	0,4	1,1
WR/WA	(§ 3/4 BauNVO)	6 u. mehr	0,4	1,2
1.13	Ausnahmen	im Sinne von § 4 Abs. 3 Ziff. 1 - 3 sind gemäss § 1 Abs. 4 zulässig.		
1.14	Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO u. § 2 Abs. 4 LBO)	entsprechend den Einschriften im Plan.		
1.15	Untergeschosse (§ 2 Abs. 4 Ziff. 2 LBO)	entsprechend den Einschriften im Plan.		
1.2	Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)	offene Bauweise. Die Gebäude sind im Sinne der offenen Bauweise als Einzelhäuser und Doppelhäuser entsprechend den Planzeichnungen zu errichten.		
1.3	Stellung der Gebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BBauG)	Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet.		
1.31	Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e BBauG)	Die Lage der Garagen ist verbindlich soweit sie im Plan dargestellt sind. Garagen dürfen ohne Grenzabstand errichtet werden. Die Garagen an der Westgrenze des Planungsgebietes dürfen max. 1,50 m über das westlich anschliessende Gelände herausragen.		
1.4	Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e BBauG)	Die Darstellung der Stellplätze im Plan gilt als Richtlinie. Sie dürfen generell in der nicht überbaubaren Fläche eingerichtet werden.		
1.5	Nebenanlagen	im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.		

**Bestehende Pläne**  
(§ 173 Abs. = BBauG)

Übergeleitete Pläne die seither gemäss § 173 Abs. 3 BBauG weiterbestanden haben und die geltenden Pläne (insbesondere Bebauungsplan "Härte") werden durch die planungsrechtlichen Festsetzungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes geändert bzw. aufgehoben.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Dachform  
(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Gebäude Härte Str. 14: Dachneigung 35°. Die übrigen Gebäude des Planungsgebietes: Flachdach 0°.

2.2 Aussere Gestaltung  
(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Den Bauvorlagen ist eine Ansicht der Strassenseite zusammen mit den Ansichten der Nachbargebäude soweit erforderlich beizufügen. Bei Gebäude Härte Str. 14 ist ein Kniestock bis 50 cm zulässig.

2.3 Aufschüttungen und Abgrabungen  
(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

sind bis zu 3,00 m auf das natürliche Gelände zugelassen.

2.4 Einfriedigungen  
(§ 111 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

können bis zu einer Höhe von 1,50 m erstellt werden.

Gefertigt:

Münchingen, den 2. Oktober 1969

Anlage: 1 Blatt Längenschnitt

  
HEINZ GEHRING FREIER ARCHITECT  
7254 MÜNCHINGEN

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Die Übereinstimmung des Lageplanes mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.

Korntal, den 16. MRZ. 1970



*für*  
Vermessungsamt Leonberg  
Lebensecke Korntal

Verfahrensvermerk

Als Entwurf vom Gemeinderat durch Beschluss vom 22.12.1969 § 528 festgestellt.

Auslegung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Münchingen vom 31.12.1969 Nr. 52 bekanntgemacht.

Über Bedenken und Anregungen wurde vom Gemeinderat am 23.2.1970 § 76 entschieden.

Als Satzung gemäss § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 23.2.1970

§ 76  
Genehmigt gemäss § 11 BBauG vom Landratsamt Leonberg mit Erlass vom 27.2.70

Nr. VI/612 Punkt 21  
Ausgelegt gemäss § 12 BBauG ab 16. MRZ. 1970

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Münchingen vom 6.3.1970 Nr. 9

In Kraft getreten am 6.3.1970

Münchingen, den 16. MRZ 1970



  
Bürgermeister